



Posteingangsstempel der EFHD

**Antrag auf Zulassung zum Studium
für das Wintersemester 2010/11**

Interne Vermerke der Hochschule
Bew.Nr.: _____

- Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2010 -

**Im Fachbereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften
Master-Studiengang Pflege und Gesundheitsförderung**

Bitte vollständig ausfüllen – ansonsten keine Punktevergabe möglich!

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum : | | | | | | | |

Geburtsort: _____ Konfession: _____

Familienstand: _____ Geschlecht: männl. weibl.

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ | | | | | | Ort: _____

Telefon *): _____ Handy *): _____

Mail *): _____

Abweichende Anschrift für die Zusendung der Studienplatz-Zusage/-Absage im Juli 2010:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ | | | | | | Ort: _____

*) freiwillige Angaben

1. Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**
- Fachhochschulreife, durch**
 - Fachoberschule für Sozialwesen
 - 1-jährige Ausbildung
 - 2-jährige Ausbildung
 - andere Fachoberschule
 - Fachschule für Sozialpädagogik (ErzieherIn, SozialassistentIn, mit Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife)
 - Abgang 12 Klasse Gymnasium (schulischer Teil) und einjährigem gelenkten Praktikum bzw. abgeschl. Berufsausbildung (praktischer Teil)
 - Berufskolleg
 - Prüfung für besonders befähigte Berufstätige

Notendurchschnitt der Allgemeinen Hoch- bzw. Fachhochschulreife: _____

Wann und wo haben Sie die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben?

Jahr des Erwerbs der HZB Ort der HZB (Kfz.Kennz.) Bundesland I=Inland, A=Ausland

2. Abgeschlossenes erstes Studium

Haben Sie ein erstes Hochschulstudium von mindestens 6 Semestern erfolgreich absolviert?

Ja Nein

An welcher(n) Hochschule(n) haben Sie wann studiert?

Welches Studienfach haben Sie studiert?

Welchen Abschluss haben Sie erworben?

Diplom Bachelor Master Staatsexamen

3. Berufliche Abschlüsse *(Belege beilegen)*

a) von _____ bis _____ Regelausbildungszeit: _____

als _____

bei _____

b) von _____ bis _____ Regelausbildungszeit: _____

als _____

bei _____

4. Sonstige Qualifikationen *(Belege beilegen)*

- Weiterbildung mit Zertifikat _____
(mindestens 12 Monate Vollzeit)

- Fortbildungskurse: _____
(mind. 6 Wochen Gesamtdauer)

- musikalische/künstlerische Fähigkeiten mit Nachweis (z.B. durch Musikschule...)

bitte frei
lassen

5. Tätigkeiten im pflegerischen Bereich

(z.B. in kirchlichen, sozialen, sozialpädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen, jugendpolitischen Bereichen). Tragen Sie keine Praktika ein, die Sie innerhalb der Fachschul- oder Fachoberschul- oder einer Berufsausbildung absolvieren mussten. Alle Angaben sind durch zeitlich exakte Nachweise zu belegen, da sonst keine Punktvorgabe möglich ist! (Anfangsverträge reichen hierzu nicht aus) (Falls der vorgesehene Platz nicht ausreichen sollte, bitte separates Blatt verwenden.)

a) Vollzeitbeschäftigung vom _____ bis _____
bei _____
als _____ in _____

a) Vollzeitbeschäftigung vom _____ bis _____
bei _____
als _____ in _____

b) Teilzeitbeschäftigung vom _____ bis _____
bei _____
als _____ in _____

c) ehrenamtliche Tätigkeit vom _____ bis _____
Zeitaufwand pro Woche (Stundenzahl) _____
bei _____
als _____ in _____
kurze Beschreibung der Tätigkeit. _____

d) Leitungs-/Mentorentätigkeit vom _____ bis _____
bei _____

6. Sonstige Tätigkeiten (ohne Lehr- und Ausbildungszeiten)

Exakte zeitliche und belegte Angaben sind erforderlich, da sonst keine Punktvorgabe möglich ist!

a) nicht auf pflegerische Berufe bezogene hauptberufliche Tätigkeit

vom _____ bis _____
bei _____
als _____ in _____

b) Tätigkeit ohne berufliche Qualifikation

vom _____ bis _____
bei _____
als _____ in _____

bitte frei
lassen

7. Sonstiges:

- a) Wehrdienst /Zivildienst ja nein
- b) vergebliche Bewerbung bei EFH Darmstadt zum WS ../.. ja nein
- c) Erziehungszeit (Nachweis durch Geburtsurkunde) ja nein

8. Für ausländische BewerberInnen:

Deutsche Sprachkenntnisse, nachgewiesen durch

„Zentrale Mittelstufenprüfung“ oder gleichwertig

(=Voraussetzung für die Bewerbung!)

ja nein

„DSH (Deutsches Sprachdiplom für Hochschulabsolventen)“

(=Voraussetzung für eine eventuelle Studiumsaufnahme!)

ja nein

Haben Sie bereits ein Studienkolleg besucht?

ja nein

Haben Sie die Feststellungsprüfung abgelegt?

ja nein

Wenn ja, an welchem Studienkolleg: _____ wann: _____

Fachrichtung: _____

9. Härtefall (Vergessen Sie nicht den Härtefallantrag schriftlich zu begründen):

- a) Alleinerziehend ja nein
- b) Behinderung/chronische Erkrankung (Nachweis durch ärztl. Attest) ja nein
- c) Pflege naher Angehöriger mit Pflegestufe
(Nachweis durch Attest des behandelnden Arztes) ja nein
- d) Ausländische Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund ja nein
- e) Sonstige Gründe ja nein

Checkliste

- Haben Sie alle Angaben durch Nachweise belegt (Hochschulzugangsberechtigung als beglaubigte Kopie!)?
- Alle Angaben sind zeitlich exakt im Zulassungsantrag zu vermerken und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Nachzuweisen ist der zeitliche Verlauf und der Umfang der Tätigkeit. Der Anfangsvertrag einer Tätigkeit reicht nicht aus!
- Falls Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung nachweisen können, senden Sie uns bitte das Halbjahreszeugnis zu und reichen das Abschlusszeugnis nach Erhalt nach.
- Haben Sie die Quittung der bezahlten Bearbeitungsgebühr von 10,- € beigelegt?
Bankdaten: Ev. Kreditgen. Frankfurt, BLZ 52060410, Kto-Nr. 104100590
- Haben Sie einen Lebenslauf mit Foto beigelegt?
- Haben Sie eine schriftliche Begründung für die Wahl des Studienfaches beigelegt?
- Haben Sie den Zulassungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben – Punktevergabe?

Bitte verwenden Sie keine Klarsichthüllen für Ihre Nachweise und keine Bewerbungsmappen für Ihre Bewerbungsunterlagen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei der Vielzahl der Bewerbungen während des Bewerbungsverfahrens keine telefonischen Auskünfte über den Stand Ihrer Bewerbung geben können. Die Entscheidung über die Vergabe der Studienplätze erfolgt frühestens Anfang Juli.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2010 (Poststempel)

Ort

Datum

Unterschrift

Versicherung der Richtigkeit:

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass bei festgestellten unwahren oder unvollständigen Angaben die Immatrikulation nach § 66 Abs. 3 Hess. Hochschulgesetz zurückzunehmen ist.

Ferner versichere ich, dass ich im beantragten Studiengang bisher an keiner deutschen Hochschule eine Teil-, Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden habe.

Änderungen der Anschrift und des Personalstandes werde ich dem Studierendensekretariat unverzüglich anzeigen.

Ort

Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Nr. 1 bis 20 des Aufnahmeantrages) bestimmt sich nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen. Sie kann in den Studierendensekretariaten eingesehen werden.

Nach § 2 und 7 dieser ImmatrikulationsVO sind Sie verpflichtet, die im Aufnahmeantrag vorgesehenen Angaben zu machen.

Lediglich die Antwort zur Frage der Telefon- und E-Mail-Verbindung ist freiwillig. In diesem Fall entstehen Ihnen bei einer Nichtbeantwortung keine Nachteile. Gleichzeitig wird auf § 8 Hessisches Datenschutzgesetz hingewiesen (Rechte der Betroffenen):

Sie haben nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund von Ihnen vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe, Einsicht in das Verzeichnisse, Berichtigung und Sperrung sowie Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Schadenersatz, sofern Ihnen durch unzulässige oder unrichtige Verarbeitung Ihrer Daten ein Schaden entstanden ist und schließlich, Anrufung des Datenschutzbeauftragten, wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten verletzt worden sind. Den genauen Wortlaut des § 8 DSGVO können Sie bei Bedarf im Studierendensekretariat einsehen oder schriftlich anfordern.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung Ihres Studiums. Weiterleitung ist zulässig an das Hessische Statistische Landesamt, die Studentenschaft und das Studentenwerk, die Universitätsbibliotheken, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und an die zuständige Krankenkasse. Löschung erfolgt ein Jahr nach der Exmatrikulation (ausgenommen: den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, den Studiengang oder die Studiengänge, die Matrikelnummer sowie das Datum der Immatrikulation und der Exmatrikulation); insofern Löschung nach sechzig Jahren.